

Antrag

der Abgeordneten Kathrin Vogler, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Für eine aktive zivile Friedenspolitik

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Den Krieg zu ächten und dem Frieden zu dienen, ist der Auftrag des Grundgesetzes. Das erfordert eine vollständige Zivilisierung der deutschen Außenpolitik statt immer weiterer Aufrüstung und Militarisierung.

Im Frühjahr 2017 will die Bundesregierung den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ durch ein neues Leitlinien-Dokument „Krisenmanagement, Konfliktbeilegung und Friedensförderung“ ersetzen. Die Bundesregierung hat im dazu initiierten öffentlichen Diskussionsprozess seit Juli 2016 keinen Zweifel daran gelassen, dass es ihr mit diesen neuen Leitlinien darum geht, Elemente der zivilen Konfliktbearbeitung für das militärisch definierte Konzept der „Vernetzten Sicherheit“ verwertbar zu machen. In vielen Debattenbeiträgen in diesem Diskussionsprozess haben Menschenrechtsorganisationen, Friedenswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, Praktikerinnen und Praktiker aus dem Bereich der zivilen Konfliktbearbeitung seitdem kritisiert, dass die Bundesregierung die neuen Leitlinien als ergänzendes und vertiefendes Dokument zum Weißbuch Bundeswehr und anderen Strategiepapieren versteht, in denen militärische Interventionen als Mittel der Politik präsentiert, legitimiert und projiziert werden. Neben dieser Kritik wurde zudem gefordert, am Primat der nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung festzuhalten und die Entwicklung entsprechender ziviler Instrumente zu fördern. Vielfältige Beispiele wurden angeführt, dass national und international vernetzte zivilgesellschaftliche Ansätze der Prävention und Bearbeitung von Konflikten gewaltvolle, militärische Auseinandersetzungen vermeiden bzw. überwinden können. Mit dieser Perspektive hatte die Friedensbewegung den Impuls für den 2004 verabschiedeten Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ gegeben, der Friedenspolitik und zivile Konfliktbearbeitung nicht nur als Aufgabe der Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik, sondern als Querschnittsaufgabe des Regierungshandelns beschrieb; „Friedenspotenziale“ sollten gefördert, zivilgesellschaftliche Akteure ausdrücklich in die nichtmilitärische Konfliktbearbeitung einbezogen werden.

Davon ist jetzt keine Rede mehr. Mit der Einbindung der neuen Leitlinien „Krisenmanagement, Konfliktbeilegung und Friedensförderung“ in das Konzept der militärisch

dominierten „Vernetzten Sicherheit“ wird die zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung nicht nur herabgestuft zu einem Instrument unter vielen (Militär, Polizei, Entwicklungspolitik, humanitäre Hilfe), sie verliert dadurch ihren normativen Charakter. Auch wenn Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier es mit seiner oft wiederholten Aussage „deutsche Außenpolitik ist und bleibt Friedenspolitik“ weiterhin bestreitet, hat Friedenspolitik in dieser Bundesregierung kein Primat. Die gezielte Vermengung ziviler und militärischer Maßnahmen ist eine neue Stufe der Militarisierung deutscher Außenpolitik.

Die Bundeswehr steht aktuell in 16 Auslandseinsätzen, die hohe Kosten verursachen und in den betreffenden Regionen weder Frieden noch Entwicklung bringen, sondern zur Gewalteskalation beitragen.

Die Aufstockung des Verteidigungsetats um über 2 Mrd. Euro im Haushalt 2017 und weitere angekündigte Erhöhungen für die kommenden Jahre machen deutlich, wo die Gewichtung in der vernetzten Außenpolitik liegt.

Aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts, konkret aus dem Etat für „Sicherung von Frieden und Stabilität“ wird die Ausstattungshilfe für Partnerstaaten, insbesondere in Afrika finanziert. Obgleich die Ausstattungshilfe unter „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung“ geführt wird, soll sie künftig vor allem dazu dienen, afrikanische Armeen zur eigenständigen Durchführung von Militärmissionen zu befähigen. Sie ergänzt damit die 2016 erstmals im Haushalt verankerte Ertüchtigungsinitiative, die sich vor allem an Armeen in Krisenregionen richtet.

Die Bundesregierung unterstützt zudem im Rahmen dieser „Ertüchtigungsinitiative“ auch aktiv die Bestrebungen der EU-Kommission, aus dem Etat der Europäischen Union für zivile Konfliktbearbeitung („Instrument für Stabilität und Frieden“/IcSP) künftig Ausbildung und Ausrüstung für Streitkräfte in Krisenländern zu finanzieren.

Ein deutliches Zeichen für die Ausrichtung der deutschen Außenpolitik setzte die Bundesregierung im Herbst 2016, als sie in der Vollversammlung der Vereinten Nationen gegen das von 123 Staaten geforderte Atomwaffen-Verbot stimmte. Damit hat sie den seit über 60 Jahren währenden Bemühungen um eine Ächtung von Massenvernichtungswaffen einen schweren Schlag versetzt.

Im Jahr 2015 wurden Genehmigungen für Rüstungsexporte in Höhe von 12,8 Mrd. Euro ausgesprochen. Das entspricht einer Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr. Zu den Großkunden deutscher Rüstungsexporteure gehört die Türkei. Ungeachtet ihrer innenpolitischen Entwicklung und der Kriegsführung gegen die kurdische Bevölkerung im eigenen Land und in den Nachbarländern, rückte sie im ersten Halbjahr 2016 unter die zehn größten Empfängerländer auf. Andere Empfängerländer deutscher Rüstungsgüter sind Saudi-Arabien, Katar und die Vereinigten Arabischen Emirate, die in Jemen einen grausamen Krieg führen. Ungeachtet 50 Jahren militärischer Besatzung der palästinensischen Gebiete zählt auch Israel weiterhin zu den größten Empfängern deutscher Rüstungsgüter, ebenso Ägypten mit seiner katastrophalen Menschenrechtsbilanz und einer aktiven Kriegspolitik sowohl im Sinai als auch in Libyen.

In Anbetracht dieser Auffassung von „Friedenspolitik“ ist es konsequent, dass das Wort „zivil“ im Arbeitstitel des Leitlinienprozesses nur noch in Klammern aufgeführt wurde. Statt einer weiteren Militarisierung muss die deutsche Außenpolitik auf Gewaltfreiheit in den internationalen Beziehungen ausgerichtet werden. Leitlinien, die die Prävention und den Umgang mit Konflikten zum Gegenstand haben, müssen die Unabhängigkeit ziviler Politik sichern und zivile Instrumente als Alternative zu militärischem Handeln weiterentwickeln.

In der Debatte über die neuen Leitlinien hat die konfliktverschärfende Politik in anderen Handlungsfeldern, wie in der Handels- oder Finanzpolitik, eine untergeordnete Rolle gespielt. Dabei geht Frieden über die Abwesenheit von bewaffneten Konflikten hinaus und bedeutet die Beseitigung aller Arten von Gewalt, ob direkte, politische,

strukturelle, wirtschaftliche oder kulturelle. Dies wiederum setzt voraus, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse aller Menschen erfüllt sind, dass alle Menschenrechte eingehalten und die angeborene Würde aller Menschen als oberstes Ziel staatlichen Handelns akzeptiert wird (Artikel 1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte).

Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb die Resolution zum Recht auf Frieden (A/HRC/RES/32/28), welche am 1. Juli 2016 von dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen wurde, und bedauert, dass die Bundesregierung gegen die Deklaration gestimmt hat. Frieden ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung der Menschenrechte und die umfassende menschliche Entwicklung. Staaten und Regierungen müssen darauf verpflichtet werden, Konflikte ausschließlich mit politischen Mitteln zu lösen, um das Recht in Frieden zu leben für alle zu verwirklichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Konflikte ausschließlich mit politischen und zivilen Mitteln zu lösen, um das Recht, in Frieden zu leben, für alle Menschen zu verwirklichen;
- die Deklaration zum Recht auf Frieden unverzüglich umzusetzen und dabei der positiven Dimension des Rechts auf Frieden, wie in der Santiago Deklaration zum Menschenrecht auf Frieden (2010) ausgeführt, Geltung zu verschaffen;
- eine breit angelegte politische und gesellschaftliche Debatte über die Umsetzung des Leitbilds Frieden, wie es in der Präambel des Grundgesetzes gefordert wird, zu initiieren;
- eine Strategie zur Stärkung der zivilen, nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung und Friedensförderung zu entwickeln, in der konkrete und überprüfbare Schritte zum Ausbau der entsprechenden Instrumente festgelegt werden;
- die Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung in den kommenden Jahren finanziell deutlich besser zu stellen, um sie zu zentralen Instrumenten der deutschen Außenpolitik weiterzuentwickeln;
- nichtstaatliche Organisationen der Friedens- und Entwicklungsarbeit an diesem Diskussionsprozess gleichberechtigt zu beteiligen und die internationale Zusammenarbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen, Gruppen und Einzelakteure auf nichtstaatlicher Ebene zu fördern;
- dem Bundestag weiterhin jährlich über die Fortentwicklung der Instrumente der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung Bericht zu erstatten;
- das Ertüchtigungsinstrument im Einzelplan 60 aufzulösen und auch im Rahmen der Ausstattungshilfe keine militärische Ertüchtigung von Partnern in Krisenregionen vorzunehmen;
- sicherzustellen, dass aus dem Haushalt der EU keine militärischen Maßnahmen, keine Waffenlieferungen oder Militärberatungen finanziert werden, und die Pläne für eine europäische Verteidigungsunion abzulehnen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Finanzierung der sogenannten Afrikanischen Friedensfazilität, mit der Militäreinsätze in Afrika unterstützt werden, aus dem Europäischen Entwicklungsfonds beendet wird und die Mittel wieder ausschließlich für Entwicklungszusammenarbeit verwendet werden;
- ihre Handelspolitik auf konfliktverschärfende Wirkungen hin zu evaluieren und sich in der EU gegen den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auszusprechen;
- Waffenexporte in alle Krisenregionen unverzüglich zu stoppen und keine weiteren Waffenexporte mehr zu genehmigen;

- den Abzug der Bundeswehr aus allen Auslandseinsätzen vorzubereiten;
- eine Initiative für einen Europäischen und einen Afrikanischen Zivilen Friedensdienst zu ergreifen;
- ein Kooperationsgesellschaft aus zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Organisationen mit dem Namen „Willy-Brandt-Korps für internationale Katastrophenhilfe“ zu schaffen, deren Aufgabe der Aufbau und Unterhalt eines humanitären Fachkräftepools und eines Logistikzentrums sowie technischer Hilfsmittel ist;
- für dieses „Willy-Brandt-Korps für internationale Katastrophenhilfe“ durch Konversionsmaßnahmen Transportflugzeuge und -hubschrauber sowie Schiffe, mobile Brücken und Krankenhäuser, Geländefahrzeuge und Lastwagen, schweres Räumgerät, mobile Unterkünfte sowie alle weiteren benötigten technischen Hilfsmittel aus dem Bestand der Bundeswehr umzurüsten und, wo dies nicht möglich ist, solche anzuschaffen.

Berlin, den 14. Februar 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion